

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 42 (1962-1964)
Heft: 1

Artikel: Die alten Winterthurer Goldschmiede
Autor: Rittmeyer, Dora Fanny
Kapitel: 18. Jahrhundert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378930>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wachen der Fälschungen und der schlechten und ungültigen Münzen, die sie durch Zerschneiden dem Umlauf zu entziehen hatten. Die fünf Goldschmiede hießen: *Jakob Sulzer, Herr Hans Ludwig Forrer, Heinrich Künzli, Joachim Liechti* und *Melchior Steiner*. Herr bedeutet hier Ratsherr; die andern hätten den Titel Meister verdient¹.

18. Jahrhundert

Vom Handwerk, seinen Vorschriften und Schwierigkeiten

Mit den Arbeiten aus den Werkstätten Hofmann und Forrer und mit der Darstellung der nur noch in Aufzeichnungen erhaltenen Silberbestände des Rates und der Gesellschaften ist unser Bericht bereits in die ersten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts vorgedrungen. Es bringt für die Kunstgeschichte des Silbers leider nur eine magere Ernte und allerlei Ungefreutes zur Handwerksgeschichte. Sowohl im Jahre 1717 als 1766 arbeiteten sechs Goldschmiede in ihren Werkstätten.

Um 1700 oder 1701 wünschten die Goldschmiede eine Erneuerung ihrer Ordnung, die 12 Artikel umfaßt, also allerlei Neues im Vergleich zu denjenigen von 1680 bringt². Nun wurden vier Lehrjahre und vier Wanderjahre gefordert. Wer als Meister arbeiten wollte, hatte eine ordentliche Werkstatt und Esse aufzuweisen und für 3 Pfund 4 Schilling in das „Handwerk“ einzutreten. Heimliche Werkstatt und Esse zum Silberschmelzen und -verarbeiten waren verboten. (Das war nicht neu, das gehörte schon im Mittelalter zu den Goldschmiedeverordnungen.) Andere Silberlegierung als „Zürcherprob“ war bei Strafe verboten. Gold solle so verarbeitet werden, wie der Kunde es brachte, ohne jeden Zusatz. Die Überwachung der Münzen wird erneut geboten. Schrott, gebrochenes Silbergeschirr, Kirchensilber wie Kelche, Patenen und verdächtiges Silber und Münzen durften, namentlich für Unbekannte, nicht angekauft oder geschmolzen werden, weil sie von Diebstählen herkommen könnten. Anzeige an den Amtsschultheißen war in solchem Falle geboten³.

Vergolden und Versilbern von Kupfer- oder Messinggeräten und Trinkgeschirren, wie Schalen oder Becher, war verboten; ja selbst an Brust-

¹ StAW RP 1698, S. 192.

² StAW AH 98/3/6.

³ Ein Beispiel von 1719 (StAW B 2/51 fol. 159), wo eine Toggenburgerin einen Silberlöffel verkaufen wollte und über dessen Herkunft eine Bescheinigung beibringen mußte.

haften und Schuhringen aus Silber durften keine Kupfer- oder Messingbleche angelötet werden¹.

Daß das Löten und Flicken von Silber mit Zinn verpönt ist, weil es dem Silber schadet, weiß jeder Lehrling und brauchte daher nicht in der Goldschmiedeordnung eigens genannt zu werden.

Auch beim Silber durfte kein Zusatz zu dem vom Kunden gelieferten Altsilber beigefügt werden; wünschte ein Kunde sein Silber „fein“, also ohne Zusatz, so sollte er es also bekommen; sonst galt für Guß oder Hammerarbeit kein schwächeres Silber als das 13 lötige (früher 13 $\frac{1}{2}$, ja 14 lötig).

Keine Arbeit durfte ohne die beiden Zeichen aus der Werkstatt gegeben werden; der Meister hatte sie selbst zu stempeln.

Kein Meister sollte Werkzeug an Fremde ausleihen, noch die mit dem Hammer aufgezogenen Trinkgeschirre und andere Arbeit vergolden, ohne sie probiert und gut befunden zu haben.

Das Werben um Arbeit und das gegenseitige Konkurrenzieren und Weglocken von Gesellen solle gemieden werden. Um die Verordnung einzuprägen, solle der Obmann alle Vierteljahre die Meister zu einem „Bott“ versammeln, um ihnen die Artikel vorzulesen und in einer Rede anzuempfehlen, damit aller Stümperei und Unordnung gewehrt werde.

Schon im Jahre 1701 klagten die Goldschmiede Heinrich Künzli und Melchior Steiner im Namen des Handwerks, daß Jakob Sulzer wider die Ordnung Ratsherren um Arbeit angesprochen habe². Im Jahre 1704 wurde Jakob Sulzer sogar vor Handwerk und Obrigkeit nach Zürich zitiert, weil dem Zürcher Wardein ein „ringhaltiger“ Löffel mit seinem Meisterzeichen in die Hände gelangt war. Sulzer gab zu, einen als Altsilber angekauften Löffel „aufgebutzt“ und mit seinem Stempel versehen zu haben, ohne ihn auf seinen Silbergehalt zu prüfen. Das war nach der vorerwähnten Goldschmiedeordnung, wie auch derjenigen in Zürich verboten. Er durfte nur selbst legiertes und gearbeitetes Silber „marquieren“, mit seinen Zeichen versehen. Daher hatte er eine Buße zu bezahlen, unter Androhung schwerer Strafe im Wiederholungsfalle³. Die Zürcher Meister sahen sich in jenen Jahrzehnten auch so genau auf die Finger. Keiner durfte beispielsweise Augsburger Silberarbeit mitbringen und wieder verkaufen, auch keine fremde Arbeit in Kommission nehmen, der Feilträgerin keine alte Silberarbeit und erst recht keine neuen mitgeben. Das Zürcher Goldschmiede-

¹ Das Zusammenlöten von Silber mit Kupfer oder Messing war auch in allen andern Städten verboten, wurde aber, besonders bei Instandstellungen, oft dennoch durchgeführt.

² StAW RP 1701 I. VIII, S. 175.

³ StAW AH 98/3/7.

protokoll wimmelt von Verboten und Kleinkram dieser Art namentlich im Laufe des 18. Jahrhunderts¹.

Die Zürcher Goldschmiede, unter der Führung von Münzmeister und Wardein, überwachten die von Winterthur noch ganz besonders, wie Leo Weisz in seiner Studie über „Die wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Zürich und Winterthur vor der Entstehung der Fabrikindustrie“ schreibt². Es waren namentlich ihr Obmann und der Wardein der Zürcher Obrigkeit behilflich, die Anläufe zur Winterthurer Industrie zu „bodigen“ oder deren Gewinn in die Zürcher Säckel zu bringen. Anlaß bot, wie ersichtlich wird, der Gold- und Silberbedarf der Gold- und Silberdrahtfabrik des ehemaligen Salzherrn Melchior Steiner, der, als ihm die Zürcher Obrigkeit den Salzhandel aus den Händen gewunden, diese Industrie mit Hilfe eines Münchener Bekannten aufzubauen versuchte, zunächst in Bichwil bei Oberuzwil im Toggenburg, dann in Winterthur seit 1681, was seinen Söhnen Johannes und Johann Georg gelang, aber mit unendlichen Schikanen und Demütigungen von seiten Zürichs³. Johann Georg, 1721 aus dem Großen Rat zum Schultheißen erkoren, wurde sogar nach Töß gelockt, dort überfallen und in Zürich gefangen gesetzt, obwohl ihm nichts Strafwürdiges noch für Zürich Nachteiliges nachgewiesen werden konnte⁴. Dem Zürcher Münzmeister und den Obmännern der Goldschmiede war, wie gesagt, der Bedarf an Altsilber und Altgold der Winterthurer Drahtfabrik höchst unerwünscht. Fabriziert wurden hier die Goldfäden, Schnürchen, Streifchen und Pailletten für die zu jener Barockzeit hochbegehrten Silber- und Goldborten und Tressen, wohl auch für Gold- und Silberstickereien. Tressen wurden auch in Winterthur hergestellt; im Jahre 1717 zählte man 6 Posamenten. Der Winterthurer Export ging nicht nur nach Österreich, sondern bis nach Moskau, in den Vordern Orient und nach Indien. Als Handwerk und Technik hatte diese Fabrikation sozusagen nichts mit dem Gold- und Silberschmiedehandwerk zu tun. Melchior Steiner hatte seine Fabrik im Jahre 1680 mit einem Wagen voller Werkzeug und drei Personen aus München begonnen, „nemlich einem Tratzeuher (Drahtzieher), einer Goldspinnerin und einer Gold-Blätterin⁵“. Es erscheint wahrscheinlich, daß jeweilen ein Goldschmied behilflich sein mußte, das Altgold und Altsilber in Stäbchenform zu gießen, die der Drahtzieher durch das Zieheisen

¹ Zürich, Ordnung und Meister der Goldschmiede, ZBZ Ms. W 94.

² Vgl. Ganz, S. 141 und 92.

³ Nbl. StBW 1890 = Melchior Steiner.

⁴ Dabei half freilich auch sein Winterthurer Rivale Hegner mit, der gern Schultheiß geworden wäre.

⁵ Leo Weisz, S. 27.

zog, bis es zur Weiterverarbeitung fein genug war. Daher der Name Drahtfabrik. Bei dem Worte Draht ist hier nicht etwa an Filigran zu denken, sondern an Faden, Schnürchen und Blättchen für Textilien¹. Aber der große Ankauf von Altgold und Altsilber und das Schmelzen ohne genaue Prüfung störten das Monopol des Zürcher Münzmeisters. Für diese Gold- und Silberschnüre war begreiflicherweise bei den Käufern leicht und billig legiertes Gold und Silber begehrte. Der Zürcher Wardein hingegen wollte nur $13\frac{3}{16}$ -, also nicht ganz $13\frac{1}{2}$ lötiges Silber, wie für Becher und Schalen und Besteck zulassen und führte strenge Aufsicht und Proben durch. Unglücklicherweise bot der mit den oben genannten Fabrikanten Steiner als Bruderssohn verwandte Goldschmied Melchior Steiner mit einer nicht ganz 12 lötigen Silberarbeit den Zürchern Anlaß, einzutreten und in Winterthur Proben durchzuführen. Kraft des Münzregals beanspruchten sie dieses Recht, schrieben den Winterthuren sogar monatliche Proben durch deren Probmeister vor und kamen sogar selber, Münzmeister, Säckelmeister und Probherren. Man kann sich die Kosten für Winterthur vorstellen, und erst noch die Beschämung seiner Goldschmiede bei der Probe vom Jahre 1715, von denen nur zwei ohne Bußen wegkamen: Herr Jakob Sulzer zum Ochsen, dem sein Löffel von 1704 offenbar Eindruck gemacht hatte, und Hans Rudolf Steiner². Wegen ungenügenden Silbergehaltes einer Arbeit wurden gebüßt der Goldschmied, Ratsherr Spendmeister Ludwig Forrer mit 5 Pfund für einen kleinen Fehler, Hans Ulrich Sulzer mit 15 Pfund, Jakob Sulzer jun. und Hans Georg Steiner mit 20 Pfund, David Forrer, der unvorsichtigerweise schlechte „ringgen“, vermutlich silberne Schuh Schnallen, unprobiert eingehandelt hatte, mit 30 Pfund. Deren Verkäufer, Melchior Steiner, der ebenso unvorsichtig war, hatte 70 Pfund Buße zu bezahlen, offenbar weil er als verantwortlicher Goldschmied erst noch rückfällig war. Er hatte das Handwerk in den Jahren 1680—1685 in Nürnberg gelernt und hätte daher besser aufpassen sollen³! Diese Schwierigkeiten vom Jahre 1715, bei denen die Winterthurer Goldschmiede Ratsherr Ludwig Forrer und Stadtrichter Melchior Steiner

¹ Es ist wahrscheinlich, daß sie Goldschläger beschäftigten, die aber keine Goldschmiedelehre gemacht hatten und nicht zu diesen zählten, wie z. B. Hans Konrad Forrer, geb. 1671. Ausgerechnet im Jahre 1680 begann der Neffe Melchior Steiners, der auch den Namen Melchior trug, der spätere Goldschmied, seine Lehre in Nürnberg.

² StAW AH 98/3/10, 9. II. 1715. — AH/98/3/11, 8. II. 1715. — AH 98/3/12, 14. IX. 1715. — RP B 2/50, S. 83, 94, 136, 1715. Der Winterthurer Rat strafte die fehlbaren Goldschmiede selber.

³ Mitteilung aus dem Nürnberger Lehrjüngerbuch 1630—1828 (O. S. 2703), das in der Staatlichen Kunstsbibliothek in Berlin lag. — Der Anthonij Salzer von Winterthur, der ebenfalls in Nürnberg am 24. April 1694 die Lehre antrat, war in Winterthur nicht als Goldschmied zu finden. Er hieß wohl Sulzer und ist 1696 gestorben.

als Vertreter des „Handwerks“ auftraten, flammten in den Jahren 1720 bis 1722 immer wieder auf¹. Forrer hatte als Probiermeister einen Eid zu schwören. Die beiden verfaßten ein undatiertes, originelles Memoriale, in dem sie einen sehr fortschrittlichen Vorschlag machten²: Die Stadt Zürich möge durch ihren Münzmeister, bei dem das meiste Altsilber zusammenkam und der es ohnehin für die Münzherstellung schmolz und richtig legierte, stets einen Vorrat von diesem richtig legierten, „probhaltigen“ Silber als Werksilber für die Goldschmiede bereithalten. Bei ihm sollten sie das für ihre Arbeit nötige Silber oder Gold von Fall zu Fall beziehen können. Auch die Stadt Winterthur sollte der Einfachheit halber und zur Verteilung der Kosten einen Vorrat von Werksilber für ihre Goldschmiede vom Zürcher Münzmeister beziehen. Dies war das Verlagssystem, wie es in den Goldschmiedestädten Augsburg und Nürnberg schon lange bestand, die richtige Legierung garantierte und den einzelnen Goldschmieden viel Mühe und Arbeit und Fehler ersparte³. Das Memorale fand aber in Zürich keine Beachtung. Jeder Goldschmied hatte auch fernerhin sein Werksilber selber zu legieren, was natürlich, zumeist unabsichtlich, möglicherweise hie und da auch nicht ganz unabsichtlich, zu Mängeln führte, wenn immer nur altes Silber oder auch Gold umgeschmolzen und ohne Zuschuß von Feinsilber oder Gold weiterverarbeitet wurde⁴.

Schon im Jahre 1707 hatte sich der Luzerner Landvogt im Thurgau, Franz Faßbind, beim Winterthurer Magistrat beschwert, weil dessen Goldschmiede zu schlechtes Silber verarbeiteten. So werde es ihm unmöglich, die Goldschmiede der noch kleinern Thurgauer Städte zur Innehaltung der richtigen Legierung zu zwingen; sie bezügen sich immer wieder auf das größere Winterthur, dessen Goldschmiede auch nur 12—13 lötiges Silber verwerkten⁵. In Luzern wird dann um 1734/36 ein Goldschmied Franz Faßbind († 1762) genannt; er kann sehr wohl ein Sohn des besorgten Landvogts gewesen sein⁶!

Wie wir beim Silber der Winterthurer Gesellschaften sahen, wurden in

¹ StAW AH 98/3/13 (1720), AH 98/3/14 (1721), AH 98/3/15 (1722) — RP B 2/52 fol. 34, Ludwig Forrer wird Probiermeister. Eidformeln B 3a/11 1720.

² StAW AH 98/3/9 (1715). An die beiden Seckelmeister Escher in Zürich gerichtet.

³ Die Marianische Männerkongregation in Solothurn hat beispielsweise im Jahre 1695 13 lötiges Silberblech aus Augsburg kommen lassen zur Herstellung einer silbernen Marienfigur. Handschriftl. Protokoll der Kongregation im dortigen Stadtpfarr-Archiv.

⁴ Der Zürcher Münzmeister selber hat sich je und je der Augsburger Schmelze bedient, zum Beispiel 1558, als er ein Quantum Silber zur „Justierung“ dorthin gesandt hatte. Der Silbersperre vom Reich nach der Schweiz wegen bekam er es trotz der Intervention einer Gesellschaft noch 1559 nicht zurück. Eidgenössische Abschiede, Bd. 4, II. Teil, S. 65, 12. Mai 1558.

⁵ StAW AH 98/3/8.

⁶ Rm Luzern, S. 316.

den Jahren seit 1720/30 die ganz silbernen Bestecke, Löffel und Gabeln aus Silber und die Messer mit Silbergriffen beliebt, sehr zweckmäßig in praktischen, mit Leder überzogenen und verzierten Futteralen versorgt. Da sah man sogleich, ob kein Stück fehlte¹. Die Messergriffe waren, wie heute, aus zwei dünnen Silberschalen zusammengelötet und mit Pech-Ziseleurkitt ausgefüllt, in dem der Dorn der Messerklinge steckte. Im Jahre 1727 ertappte der Zürcher Wardein, Hans Heinrich Ziegler, den Winterthurer Goldschmied Prokurator Steiner bei einem solchen Lederkasten, in welchem ein Löffel und zwei Schalen zu Messern und Gabeln statt $13\frac{1}{2}$ lötig nur 11 Lot 1 q. Silber enthielten². Das war, wie die Herren Johann Georg und Melchior Steiner bei einer Erkundigung von ihrem Geschäftsfreund in St. Gallen erfuhren, auch dort schwer strafbar. Dort war 13 lötiges Silber vorgeschrieben; 12 lötiges ließ man noch passieren, aber schlechterer Silbergehalt wurde nach ein bis zwei Mahnungen mit Strafen an Leib und Leben belegt³. Messer- und Gabel-„Hefti“ mußten seit 1733 auch Silberzeichen tragen⁴.

Unter sich und gegen andere Handwerker wie Gürtler und Messerschmiede, Degenschmiede und Nadler sowie Fremde, Marktfahrer und Handwerker hatten die Winterthurer in jenen Jahren allerlei Klagen vorzubringen. Am Herbstjahrmarkt vom Oktober 1734 regten sie sich über einen welschen Seidenkrämer auf, der auch Silberwaren verkaufte und Altsilber einhandelte, zweifellos eine neue Art von Schmucksachen an Miedern, Hemden, Schuhen mitbrachte. Auch der Gold- und Silberbedarf der Fabrik schien ihnen Eintrag zu tun. Sie wurden auf die Zürcher Ordnung hingewiesen, die den Bürgern gestattete, ihr Altsilber zu verkaufen, wo es ihnen paßte⁵. Wegen allerlei Fehlern und Anständen bei den Silberproben vom Jahre 1736 fanden die Winterthurer Goldschmiede in ihrem „Handwerk“, ihrer Innung, für gut, wieder eine eigene, ausführliche Goldschmiedeordnung aufzustellen, die durchberaten und vom Rat am 27. März und am 28. August bestätigt wurde⁶. Die meisten Artikel sind von der früheren übernommen. Einige Beispiele seien erwähnt. Wer in der Fremde gelernt hatte, solle einen ordentlichen Lehrbrief mitbringen. Das Gold war $19\frac{1}{2}$ karätig zu verarbeiten, Silber wie bisher auf $13\frac{1}{2}$ Lot;

¹ Beispiel in den Vitrinen des Schlosses Hegi, jedoch nicht mit Winterthurer Silberzeichen.

² StAW AH 98/3/17.

³ StAW AH 98/3/18, 1728, 27. II. Brief von Bion und Gonzenbach an Johann Georg und Melchior Steiner in Winterthur. Vgl. Zur Geschichte des Goldschmiedehandwerks in der Stadt St. Gallen, Nbl. d. Histor. Vereins d. Kts. St. Gallen 1930, S. 13 u. 14.

⁴ StAW RP 1734, S. 114.

⁵ StAW RP 1734, S. 58, auch RP 1736, S. 186.

⁶ StAW AH 98/3/19.

wurde einem Meister schlechteres zum Verarbeiten gebracht, so hatte er es mit Feinsilber auf den vorgeschriebenen Gehalt zu verbessern. Auch jetzt wurde das Abjagen von Arbeit und von Gesellen verboten; Säckelmeister und Probierherren hatten viermal des Jahres Proben in allen Werkstätten durchzuführen, zweimal „mit dem Strich“ und den Probiernadeln und zweimal die scharfe, die Kupellenprobe mit dem Stich¹. Kleinere Fehler durften sie selber „büßen“; was unter 13 lötig war, mußte dem Rat zur Buße angezeigt werden. Auch fremde Händler an den Jahrmärkten unterstanden diesen Proben. Am Jahresbott sollten jeweils die Verordnungen den Meistern in Erinnerung gerufen werden. Dies war nötig, denn die Zahl der Goldschmiede mehrte sich. Viele begannen sich auf Goldarbeit, also Schmucksachen, zu spezialisieren, wie in Zürich, wo die beiden Berufe, etwa von 1718 an, unterschieden wurden. Silberdreher, Silberdrechsler gab es dort seit 1703. Sie zählten aber nicht zu den Goldschmieden, denn sie hatten das Handwerk nicht richtig gelernt, sondern nur das Gießen und Drehen. Sie durften daher auch keine eigenen Arbeiten herstellen und verkaufen, sondern nur für die Goldschmiede die ihnen anvertrauten Arbeiten auf der Drehbank ausführen. Auch in Winterthur werden im Laufe des 18. Jahrhunderts Silberdreher erwähnt, zwei aus der Familie Hirzel² und jener Salomon Sulzer (1751—1807), Silberdreher und Gießer, nicht Goldschmied, der außerhalb des Holdertores eine Messinggießerei (1786) errichtete und später in Frankreich arbeitete. Er war der Vater des Johann Jakob Sulzer-Neuffert (1782—1853), des Begründers der heutigen Firma Sulzer³.

Den Goldarbeiterberuf wählten in Winterthur nun eine ganze Reihe von Jünglingen aus den besten Familien, auch aus der Herrenstube, namentlich auch Hegner, während in früheren Jahrhunderten, entgegen andern Städten, die Goldschmiede eher aus dem Mittelstande stammten.

Weil die Zünfte keine politische Bedeutung hatten, sondern nur der

¹ Bei der Strichprobe wurde die Farbe des Striches, den das zu probierende Silber auf dem schwarzen Probierstein ergab, mit den genau geprüften Probiernadeln des Probmeisters verglichen. Zu viel Kupfer oder Messingzusatz ergab rötlichen oder gelblichen statt weißen Strich. Bei der Cupellenprobe wurde mit dem Stichel (Zickzackstich) etwas Silber dem zu prüfenden Gegenstand entnommen und in dem eigens hergestellten Tiegelchen = Cupelle geschmolzen. Der Zusatz verband sich mit der Cupelle, das gebliebene Feinsilber wurde abgewogen und der Zusatz aus der Gewichtsdifferenz ersichtlich. Heute wird dieser Tiegel aus Unkenntnis Kapelle genannt (Technisches Lexikon).

² Martin Hirzel, Silberdreher, 1732—1820, Jakob Hirzel, Silberdreher, 1769—1795, sein Sohn. Auch die Goldschläger zählten nicht zu den Goldschmieden, z. B. Hans Konrad Forrer, geb. 1671. Diese bereiteten das Blattgold für die Maler zum Vergolden des Schmiedeisens, Holzes usw. und für die Goldschnurfabrik die Pailletten.

³ Denzler, Bd. I, S. 146.

Geselligkeit dienten, finden wir Winterthurer Goldschmiede nach und nach in ganz verschiedenen Stuben, bei den Herren, Schmieden, Rebleuten¹.

Leider sind nur wenige ihrer Arbeiten zu finden. Zeichen auf Gold sind mir bisher nie begegnet, und auf kleinen Silberarbeiten findet man solche höchst selten. So ist auch eine silberne Uhrenschale zu einer Uhr vom Zürcher Uhrenmacher Heinrich Ochsner (1702—1757) nicht heimzuweisen, trotzdem Friedrich Hegi sie einem Winterthurer Uhrenmacher Johann Heinrich Hegner zuschreibt². Dessen Name ist aber nicht, wie derjenige Ochsners, im Metall angebracht, sondern er steht nur als Reklame auf einem zierlich gedruckten und ausgeschnittenen Papierzettelchen des frühen 19. Jahrhunderts. Somit stammt die zierliche Silberarbeit nicht, wie man zu vermuten versucht ist, von einem der beiden Winterthurer Goldarbeiter Johann Heinrich Hegner (1709—1787) oder Hans Heinrich Hegner (1712 bis 1791), Zeitgenossen Ochsners, in deren Schaffenszeit der Ornamentstil passen könnte. Die Uhr mitsamt der Schale ist wohl nur bei einer Reparatur dem Winterthurer Uhrmacher Johann Heinrich Hegner (1783—1848)³ durch die Hände gegangen und stammt sicher nicht von ihm, sondern ist um Jahrzehnte älter. Sie zeigt das Bildnis einer koketten Dame mit einem Papagei in der Art der Augsburger Emailmalerei, umgeben von sehr fein getriebener und ziselerter Régence-Ornamentik. Wer vermöchte zu beweisen, daß ein Winterthurer beides selber ausgeführt hat und nicht etwa die Malerei kommen ließ und zusammen mit den zierlichen Silberreifen auf die Zürcher Uhr montierte? Wir vermögen also den beiden Goldarbeitern Johann Heinrich und Hans Heinrich Hegner keine Arbeiten zuzuweisen, ja nicht einmal zu beweisen, ob wirklich beide Goldarbeiter waren, denn es fehlt für die Hegner eine so gründliche und aufschlußreiche Arbeit wie diejenige über die Sulzer von Dr. Alice Denzler.

Es fehlen Silberarbeiten mit dem Winterthurer Stempel aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Goldschmiede waren laut Goldschmiedeordnung verpflichtet, den Garantiestempel anzubringen, laut Zürcher Ordnung von 1714 schon von 2 Lot Gewicht an⁴. Der Meister war damit für den Silber-

¹ StBW Ms. fol. 133 (Chronik von Winterthur von Caspar Strauß), S. 137 Goldarbeiter in der Herrenstube. S. 140 Goldarbeiter bei den Reb- und Schuppisleuten. Eigentlich gehörten sie zur Oberstube.

² Hegi Friedrich, S. 196. — SLM Nr. 4960. Das sehr schön ausgeführte Uhrwerk Ochsners trägt dessen vollen Namen und eine vollständige, glattpolierte Schale. Die silberne Hülle, die deren Zifferblatt freiläßt, hat 5,2 cm Durchmesser. In Régence-Ornamentik zeigt sie zwei Embleme des Krieges und der Jagd und zwei Büstchen einer Dame und eines Herrn. Das kokette Damenbildnis, auf schwarzem Grund, Kleid grün, Schleife und Hütchen rosarot, Papagei und Blumen bunt. Die Silberarbeit trägt keine Stempel, ist von sehr geübter Hand ausgeführt.

³ Adolf Schenk, Die Uhrmacher von Winterthur und ihre Werke. Nbl. StBW 1959, S. 55.

⁴ Zürich, Ordnung und Verzeichnis d. Goldschmiede, ZBZ Ms. W 94, S. 284.

gehalt verantwortlich; der Stempel bedeutete jedoch keine Künstlersignatur. Es mag mancher Geselle die gewandte Treib- und Ziselierarbeit viel besser ausgeführt haben als sein Meister; dieser jedoch führte den Stempel. Wer von den Winterthurer Goldschmieden im Jahre 1781 die damals erwähnten Schülerprämien gießen durfte, ist nicht ersichtlich. Selbst die Silberzeichen helfen uns nur selten, den richtigen Meister herauszufinden; es gab zu viele Winterthurer Goldschmiede mit gleichen Initialen S, IS, St, nicht nur zahlreiche Sulzer und Steiner, auch noch einige Studer und Schellenberg. Die Steiner dürften zur Unterscheidung ihr Wappen, den Steinbock als Silberzeichen gebraucht haben. Es gibt einen Löffel aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts mit diesem Zeichen. Welcher Steiner ihn geschmiedet hat, ist nicht zu entscheiden¹. Ein zierliches Rahmkrüglein (Abb. 23), zwischen 1750 und 1780 zu datieren, zeigt als Meisterzeichen ein kräftiges Monogramm, IS verschlungen, das wohl von einem Meister J. Sulzer als Stempel geführt wurde².

Ein großes, aber verkehrt gestempeltes S im Schildchen steht auf zwei sehr schlanken silbernen Milchkrüglein im Schweizer. Landesmuseum (Abb. 25), die um 1790/1800 zu datieren sind³. Als Meister kommt sehr wahrscheinlich jener Goldschmied Jakob Sulzer in Frage, der um 1800 sein Handwerk aufgab, seine vorrätigen Arbeiten mit einer Lotterie zu liquidieren wünschte, was ihm aber nicht gestattet wurde. Er widmete sich fortan öffentlichen Beamtungen⁴. Das Winterthurer Zeichen, begleitet von einem richtigen S, steht auf einem silbernen Eßlöffel in einem goldgepreßten Reisebestecketui, das auch ein Messer und eine Gabel von ganz anderer Ausführung enthält und spätestens aus der Zeit um 1780 stammen dürfte. Engraviert wurden die verzierten Besitzerbuchstaben SH, die, nach dem Erbgang zu schließen, am ehesten auf jene Susanna Hirzel-Rieter (1792—1849) deuten, deren Briefe Werner Ganz 1950 veröffentlichte. Das Monogramm wäre dann erst zu ihrer Vermählung 1816 graviert worden. Oder wurde ein Löffel eines Winterthurers Samuel Hirzel für sie „aufgebutzt“?

Mit einer Quittung beglaubigt, vom Jahre 1790, sind die Silberzeichen des Winterthurer Goldschmiedes Matthäus Steiner, W St, auf zwei silbernen Abendmahlsbechern der Stadtkirche Frauenfeld. Sie sind nach den

¹ Weil das W links steht, wie üblich, wird es Winterthur bedeuten und der Bock das Meisterzeichen eines Goldschmieds Steiner. Der Bock ist aber auch das Ortszeichen Chur, wenn es links vom Meisterzeichen steht! (Privatbesitz von Dr. Edmund Bossard, Zürich.)

² Winterthur, Privatbesitz A. D. Höhe 12,6 cm.

³ SLM Nr. 23533 u. 23534, Höhe 19 cm. Indirekte Winterthurer Herkunft.

⁴ Joh. Jakob Sulzer, 1763—1826, später Kantonsfürsprech, Stadtrat. Sein Bildnis bei Alice Denzler, Die Familie Sulzer, Bd. I, S. 68.

beiden ältern dortigen Bechern vom Jahre 1749 gearbeitet, nicht im Stil von 1790, und 29,5 cm hoch¹ (Abb. 20).

Aus jenen Jahren des Directoire-Stiles, des Empire und des späteren Klassizismus haben sich bedeutend mehr Zürcher Silberarbeiten für den Hausgebrauch, wie Zuckerstreuer und Schalen, Kerzenstöcke, Rahmkrüglein und dergleichen, in Privathaushaltungen als sorgsam gehütetes Erbgut erhalten, sowohl in Zürich als auch in Winterthur und in der Ostschweiz. Mit dem Winterthurer W dagegen begegnen uns nur wenige kleine Arbeiten, am häufigsten Besteck mit den Zeichen W W, die auf die Werkstatt Wipf deuten, Heinrich Wipf, 1770—1852, und Jakob Heinrich Wipf, 1803—1877. Sie stammen noch aus der Zeit des ältern Meisters, während der jüngere schon ganz dem 19. Jahrhundert angehört. Er wird das Handwerk noch gründlich erlernt haben. Von etwa 1830 an lohnte es sich indessen nur noch in wenigen Fällen, eigene Handarbeiten in Silber zu schaffen; die deutsche, meistens blechdünne Fabrikarbeit überflutete das Handwerk. Der Winterthurer Historiker Troll berichtet sehr eingehend, aus eigenem Erleben, wie auch nach der Umwälzung, seit 1798, die Winterthurer Goldschmiede den Verordnungen des Zürcher „Handwerks“ unterstanden². Dieses vermochte sich noch bis 1833 zu halten und löste sich dann auf. Es hatte sehr gute Dienste geleistet, solange Handarbeit geschaffen wurde, hatte aber auch sehr engherzige Verordnungen aufgestellt, die Meister und Kunden in ihrer Freiheit einschränkten. Hier nur wenige Beispiele, die mit Kunstgeschichte nichts zu tun haben. Die Goldschmiede beschwerten sich in Zürich wie in Winterthur, daß auch Degenschmiede, Gürtler, ja sogar Nadler silberne Hemdenknöpfe herstellten oder Holzknöpfe mit dünnem Silber überzogen, oder gar nur „aufbutzten“ und verkauften. In Winterthur gab es einmal einen Fall mit Verhandlungen in Andelfingen und Winterthur, weil des Bärenwirts Sohn daselbst durch die Bötin beim Degenschmied Sulzer in Winterthur Silberwaren eingetauscht hatte, nämlich ein altes Halsringlein mit Aufzahlung gegen ein neues, ebenso silberne Hemdenknöpfe, drei Paar alte gegen 1 Paar neue und 5 Schilling Aufgeld. Bei den Hosenringli dagegen unterblieb der Tausch, weil sie ihm nicht gefielen. Solcher Silberhandel war dem Degenschmied verboten, so klagten die Goldschmiede, und er habe es genau gewußt, habe seinen Lehrbuben der Bötin beim Hinterhaus entgegengeschickt mit dem Auftrag, sie dürfe ihrem Kunden des Meisters Namen nicht nennen. Dies zeige sein schlechtes Gewissen; und der Bötin hätte dies auch auffallen sollen... Stoff

¹ Kdm des Kts. Thurgau, Bd. I, S. 133 und 478. Die Photographie stellte Albert Knoepfli, Verfasser jenes Bandes, zur Verfügung.

² Troll, Bd. 8, S. 167—170.

zu einem kurzweiligen kleinen Lustspiel mit silbernen Knöpfen, Ringlein an Hemden und Hosen¹. In Zürich gab es ganze Reihen solcher Verhandlungen. Da wurde im Jahre 1729 eine angesehene Hauptmannswitwe vor Handwerk und Rat zitiert, weil sie von einem fremden Hausierer ein Schmuckstück gekauft hatte, und sie wurde für dieses, ihr ganz unbewußte Vergehen, sehr verwarnt². Es kann ein welscher Juwelier oder Silberhändler, oder sogar Hans Jakob Läublin aus Schaffhausen, oder einer seiner Schwiegersöhne gewesen sein mit seinen beliebten, in Gold gefaßten Emailmalereien³. In Luzern wurde im Jahre 1691 in einem ganz ähnlichen Falle die vornehme Kundin geschützt, weil es den Partikularen freistehet, den Schmuck zu kaufen, wo es ihnen gefiel⁴. Ganz ausnahmsweise wurde in Zürich zweimal geschickten Goldschmiedstöchtern das Weiterarbeiten unter der Bedingung gestattet, daß sie nicht handelten, sondern nur Arbeiten aus Auftrag der Goldschmiedemeister ausführten⁵. Das Zunftwesen, die scharfe Kontrolle, hat viel zum hohen Ansehen der Zürcher Goldschmiedekunst beigetragen, aber auch Meister und Kundschaft mit unerträglichen, kleinlichen Fesseln belastet. Winterthurs Meister wurden erst noch von dem Zürcher „Handwerk“ und seinen Obmännern beaufsichtigt. Sie arbeiteten in deren Schatten, was indessen technisch und künstlerisch gute Arbeit durchaus nicht hemmte, sofern fähige Meister vorhanden waren. Die wenigen, noch vorhandenen Silberarbeiten gestatten leider nicht zu beurteilen, wie es im 18. Jahrhundert damit stand, ob es seit den genannten Goldschmieden Hofmann, Forrer und Sulzer auch Goldschmiede gab, die originelle, ansehnliche Werke in Silber oder gar Gold schufen.

Auf den Tischen der Kaufmannsfamilien prangten im 18. Jahrhundert zwar nicht nur die genannten silbernen Bestecke, sondern auch Konfektschalen, Kaffee- und Teekannen, Milchkrüglein, Zuckerdosen, Zuckertreuer, Salzgefäße, Kerzenstöcke, alles zierlich aus Silber geschmiedet, aber nicht alles aus Winterthurer Werkstätten. Manches gelangte um 1798 bis 1803 in die Schmelze nach Zürich oder Aarau; anderes wurde sorgsam in den Familien gehütet. Durch Erbteilungen in den seither verflossenen über 150 Jahren ist leider das meiste für Winterthur verloren gegangen und heute nicht mehr nachzuweisen.

In das 18. Jahrhundert, nicht erst in die Umwälzungszeit von 1798–1803

¹ StAW AH 98/3/21, 1773, 3. II.

² Zürich, Ordnung und Verzeichnis der Goldschmiede, ZBZ Ms. W 94, S. 303.

³ Rm, Hans Jakob Läublin, Goldschmied in Schaffhausen 1664–1730. Herausgegeben von der Tobias-Stimmer-Stiftung, im Verlag der Buchdruckerei Meier & Cie., 1959.

⁴ Rm Luzern, S. 27.

⁵ ZBZ Ms. W 94, S. 278 (1702) und S. 334ff. (1774).

fällt das bedauerlichste Ereignis für die Geschichte der Winterthurer Goldschmiedekunst, und zwar in das Jahr 1783.

Der Verkauf des Silberschatzes aus dem Rathaus

Im Rathaus, im Archiv, lag noch immer der Becherschatz samt den Talerne, die von den Ratsherren beim Antritt ihres Amtes als Bechergeld gespendet wurden. Er war, wie wir sahen, seit etwa 1566 Jahr für Jahr angewachsen, bis etwa um 1719/20 beschlossen wurde, anstelle eines Bechers fünf Speciestaler einzuzahlen. Schultheiß Johann Georg Steiner, aus dem Großen Rat zum Schultheißen erkoren, gab im Jahre 1721 zehn Speciestaler. Jedes Jahr, bei der Rechnungsablage durch den Säckelmeister „wann der Seckelmeister seine Mahlzeit hält“, beim sogenannten „Rechenmahl“, wurden die Becher und Taler vorgewiesen und gezählt. In der Zeit 1679/80 kam anstatt der Bezeichnung Rechenmahl der Name Bechermahl auf¹. Die Becher waren in einer (oder mehreren) Lade versorgt; die kleinen Tischbecher ließen sich nahe zusammen ineinanderschieben; die großen Tafelzierden, wie der Wilde Mann, hatten möglicherweise ihre eigenen Futterale. Solange sie zu den Gastmählern im Waaghause dienten, wurden sie zum Rechen- dann Bechermahl, zur Abrechnungs-Inventur aufs Rathaus getragen; seit 1736 blieben sie in ihrer Lade im Archiv, wie die Silbertaler und die wichtigen Dokumente in der Ratslade, zu denen die „Schlüßler“², früher Verordnete zum Trag genannt (Trog, Truhe, Lade), Zugang hatten. Zeitweise waren diese Kostbarkeiten sogar im Turmgewölbe der Stadtkirche versorgt. Anstelle der bis zu den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts gebrauchten kleinen und großen silbernen Tischbecher beliebten fortan kleine und große Gläser, zum Teil mit Füßen, wie sie auf dem Ofen von Hans Heinrich Pfau von 1705 im Heimatmuseum Lindengut abgemalt sind. Die Freude an den reichen kunstvollen Pokalen und Tafelzierden, die freilich vor und nach dem Gebrauch der Pflege bedurften, schwand dahin. Gläser in verschiedenen Größen, leichter zu reinigen, traten an ihre Stelle. Die Silberbecher wurden einfach gehortet, oder, wie wir sahen, zum Teil gegen Besteck ausgetauscht. Die beschwingten Formen des Muschelstiles, des Rokokos, haben im Winterthurer Silber kaum Spuren hinterlassen; bisher ist nur das einzige genannte Rahmkrüglein von einem Meister IS, wahrscheinlich Sulzer bekannt.

¹ StAW RP 1736 fol. 13. Wegen des Bächermales. Das Stichwort Bechermahl anstelle von Rechenmahl kommt sozusagen jährlich in den Ratsprotokoll-Registern vor.

² Ganz, S. 252.

Ohne ersichtlichen Grund erscheint im Ratsprotokoll am 13. Juni des Jahres 1783 der Plan, die Silberbecher des Kleinen Rates, die nicht mehr im Gebrauch waren, zu Geld zu machen. War dem Säckelmeister und den Verordneten das Hüten und jährliche Inventarisieren verleidet? Hatte er eine größere Zahlung zu leisten, ein verzinsliches Darlehen aufzunehmen, oder war er um ein solches gebeten worden? Waren Käufer des Weges gekommen und hatten für Altsilber verlockende Angebote gemacht? Die beiden letzten Vermutungen scheinen wahrscheinlich. Damals wurden auch aus den andern Schatzkisten Münzen entnommen und den Herren Bidermann als große verzinsliche Kapitalien für ihre Geschäfte geliehen¹. Das tote Becherkapital sollte nun ebenfalls dienen. Der Kleine Rat bestellte eine kleine Kommission von Ratsherren zur Prüfung und Durchführung der Angelegenheit: 1. Das Angebot des Juden Levy Mayer aus Hohenems, der bereits am 17. Juni zur Besichtigung des Silbers erschien, 2. das Angebot des Ratsherrn Bidermann zur Lilie, der mit Augsburg in Verbindung stand, und endlich 3. das Angebot der Winterthurer Goldschmiede Diet-helm Geilinger, Johannes Steiner, Hans Caspar Geilinger und Hans Rudolf Sulzer. Diese prüften die Becher und Schalen und fanden vieles mit Zinn geflickt, was natürlich dem Silber Eintrag tut und eine Gewichtsdifferenz ausmacht. Auch die Uhrmacher wurden noch angefragt, was sie bieten würden. Gern hätte die Kommission die Winterthurer Käufer vorgezogen. Aus Augsburg kam der Bericht, das Silber sei einzusenden und dort zu prüfen und zu schätzen. Die Juden boten für das Lot Silber mindestens einen Schilling mehr an als die Winterthurer Goldschmiede, die das Silber in verschiedene Preisgruppen, wie üblich in weißes, ganz vergoldetes und zilvergoldetes einteilten und den Preis darnach errechneten. Die Differenz ergab 66 Gulden 33 Schilling, und diese gab den Ausschlag. Die jüdischen Händler bekamen den Vorzug, und Amtmann Bidermann übernahm die Garantie für die verabredete Summe und den Versand². So verschwanden auf Nimmerwiedersehen die köstlichen Becher und Schalen aus dem 16.—18. Jahrhundert, zum großen Teil historische Kunstdenkmäler, darunter auch der große Zürcher Becher und der große Wilde Mann, der möglicherweise Augsburger Silber war und darum den Käufern besonders einleuchtete. Er stammte, wie wir sahen, aus Sulzerschem Besitz. Zweifellos hätten ihn auch die Winterthurer Goldschmiede gern behalten, vielleicht auch diesen oder jenen Becher mit den Wappen der Vorfahren bewahrt, wie dies die Familien Forrer mit zwei Schalen ihrer Vorfahren, vielleicht

¹ Troll, Bd. 6, S. 246. — Damals, von 1782—1784, wurde das neue Rathaus gebaut. Da erschienen die Becher wohl veraltet (nach Dr. E. Dejung).

² StAW AJ 120/4/33, zu vergleichen mit RP 1783, 3. Juni ff.

aus dem Zunft- oder Schützensilber ersteigert, taten und sie erst vor wenigen Jahrzehnten dem Landesmuseum verkauften. Im Sommer 1783 verschwanden aus dem Winterthurer Rathaus alle die Silberbecher und Schalen, die heute einen unschätzbaren Kunstwert hätten. Und die Käufer verlangten nachträglich erst noch einen Abzug von 40 Louis d'or, also viel mehr als jene Differenz betragen hatte, weil viel Silber nicht der Zürcher und der Augsburger Probe entsprochen habe¹.

Amtmann Bidermann hatte für die 1870 Lot Silber an Bechern und 130 Silbertaler für 2975 Gulden 24 Schilling, 3 h. Garantie geleistet; mit einem Besteck lautete die Rechnung auf 3075 Gulden 24 Schilling. Bei der Abrechnung, die erst am 17. Mai 1788 notiert ist, lautete der eingegangene Betrag nur auf 2391 Gulden 12 Schilling 2 Heller. Aus einem Teil dieses Erlöses kaufte der Kleine Rat für 260 Gulden neues Besteck beim Goldarbeiter Sulzer, der es, da er ja Goldarbeiter war, nicht selber geschmiedet, sondern ohne Zweifel auswärts gekauft hat². Die Zeugen des Winterthurer Kunstfleißes sind allem Anschein nach in der Augsburger Schmelze verschwunden; doch ist es nicht undenkbar, daß die Käufer Levy Mayer und seine Teilhaber Moses, Gebrüder Hirsch und L. Levy besonders originelle Stücke verschont und schon damals an Liebhaber schöner alter Silberarbeiten verkauft haben, wie dies auch dem Schaffhauser Goldschmied Hans Jakob Läublin nachgewiesen werden kann. Es gab schon damals Kunstkenner, fürstliche, geistliche und weltliche Liebhaber und Sammler. So wäre es nicht ausgeschlossen, daß in ausländischen Sammlungen noch das eine oder andere Trinkgeschirr mit Winterthurer Ortszeichen, Meisterzeichen und Stadt- und Familienwappen durch Zufall entdeckt werden könnte. Die Schale mit dem Wilden Mann (Abb. 11/12) und der Becher des Pfarrers Sulzer von 1708 (Abb. 19) konnten ja auch aus fremden Sammlungen für das Schweizerische Landesmuseum zurückerworben werden.

Der Erforscher der Goldschmiedemarkzeichen, Marc Rosenberg, sah beispielsweise an der Ausstellung 1883 in Zürich einen silbervergoldeten, traubenförmigen Pokal mit einem Ortsstempel, einem W und über diesem ein springendes Tier, das eher einem Hund als einem Winterthurer Löwen gleicht. Er war ihm wohl von den Ausstellern, vorab Dir. Angst, als

¹ Levy Mayer sandte sogar 4 Becher zurück als Beweisstücke, daß das Silber weit unter dem üblichen $13\frac{1}{2}$ lötigen Gehalt sei. In solchem Falle sei im ganzen Welthandel Entschädigung für die Differenz üblich. Er hätte sich tatsächlich auf die Zürcher Verordnung vom Jahre 1714 berufen können, die ihm recht gab.

² Nach Troll, Bd. 3, S. 75, wurde aus dem größeren Teil des Erlöses die sogenannte Kleine Ratskasse errichtet, die beim Einfall der Franzosen im Jahre 1798 unter den damaligen Kleinräten zur Verteilung kam, weil ja ihre Vorfahren die Becher und Taler gespendet hatten. So ging's auch in Luzern mit den damals noch vorhandenen Silbergeschirren.

Winterthurer Silberarbeit vorgestellt worden. Zudem zeigte der Pokal am Rande des Kelches die Inschrift „Ward Herrn Heinrich Bidermann Statt Physico Von Einichen Burgeren ver Ehrt 18. July 1722 Zu Dank und Ehr Vors Heimlich mehr“. Auf dem Schild des Trägerfigürchens, einem Krieger mit Lanze, war das Bidermann-Wappen zu sehen, auf dem Deckel eine kleine Mannsfigur¹. Marc Rosenberg gab dem Ortsstempel in seinem Nachschlagewerk Bd. IV die Nummer 9002 und dem Meisterzeichen, einem bisher nicht deutbaren Wappen, die Nummer 9004². (Vgl. Tafel der Winterthurer Goldschmiedezeichen Nr. 5.) Der Forscher sah später im Schweizerischen Landesmuseum auch die vorgenannte Schale mit dem Wilden Mann von Heinrich Hofmann und „neun weitere Arbeiten mit Beschau und Meisterzeichen von Winterthur“. Da muß er aber die Wiler Arbeiten mitgezählt haben, die ihm nicht bekannt waren.

Ferner könnte er bereits den silbervergoldeten Deckelhumpen, der aus der Sammlung von Direktor Angst stammt, gesehen haben, der die gleichen Zeichen Rosenberg 9002 und 9004 zeigt, 20,5 cm hoch ist und ohne Inschrift oder Jahrzahl blieb. Die Arbeit scheint mir aber nicht, zum mindesten nicht in allen Teilen, aus dem 17. oder beginnenden 18. Jahrhundert zu stammen, wie die Form vermuten läßt. Sie ist zu sauber, technisch einwandfrei, mit Rillenmotiv an der breit ausladenden Fußwölbung und am Deckel. Besonders befremdend erscheint der Dekor des Korpus (Abb. 27/28). Und das Amorfigürchen mit der Taube pflegt sonst eher Pokaldeckel zu bekrönen; auf der Trinkkanne befindet sich sonst höchstens ein gedrechseltes Knäufchen oder eine Kugel. Ich möchte diese Deckelkanne sowohl der Zeichen als der Arbeit wegen nicht als sicheres Werk aus Winterthur bezeichnen³.

Sollten doch noch echte, alte Winterthurer Silberarbeiten aufgefunden werden, so wären es keine überreichen Glanzstücke, sondern wohlgebaute, zierlich ausgeführte Becher und Schalen, vielleicht auch Krüglein und Zuckerdosen sowie Besteck, wie sie aus den Werkstätten Hofmann, Forrer und Sulzer genannt worden sind.

¹ Beschreibung nach dem Katalog der Ausstellung Zürich 1883, S. 224, Nr. 6.

² Rosenberg³, Bd. IV, Nr. 9002 und 9004. Er nennt als Besitzer 1883 Hrn. H. Vogel-Perret, Mailand.

³ Alte Schweizer Silberarbeiten waren schon damals, gerade infolge der Ausstellungen alter Kunst, so begehrte, daß die Nachfrage das Angebot überstieg und geschickte Leute mit halben, zweidrittel und ganzen, übrigens vortrefflich ausgeführten Nachahmungen, die sich lohnten, nachhalfen. In der Biographie für Direktor Angst ist auch davon die Rede. (Robert Durrer, Heinrich Angst, erster Direktor des Schweiz. Landesmuseums, Britischer Generalkonsul. Zu Ende geführt von Fanny Lichtlen, Glarus 1948.)